Fragen zu: **Alvin E. Roth: Repugnance as a Constraint on Markets,** Journal of Economic Perspectives, vol. 21(2007-12)3, 37–58.

Online: http://kuznets.harvard.edu/~aroth/papers/Repugnance.pdf

Antworten sie nicht einfach mit *ja* bzw. *nein*, sondern geben sie in jedem Fall eine Begründung.

1. Angenommen sie lehnen es ab, dass in Österreich Stundenlöhne von weniger als € 5 gezahlt werden.

(i) Soll der Import von Gütern verboten werden, die von Arbeitern mit einem Stundenlohn von a) € 4, b) € 1, c) € 0.1 produziert werden?

(ii) Sie erfahren, dass ein Unternehmen Asylwerber zu einem Stundenlohne von € 3 beschäftigt. Werden sie dieses Unternehmen anzeigen? Beachten sie, dass Asylwerber keine Arbeitsgenehmigung haben und gehen sie davon aus, dass sich daran nichts ändern wird.

(iii) Hängt Ihre Antwort auf (ii) davon ab, ob das Unternehmen großen Gewinn macht oder ohne diese Arbeitskräfte zusperren müsste?

2. Soll man Radrennen zulassen, bei denen gedopter Sportler antreten dürfen?

3. Gibt es einen Unterschied zwischen einem Theaterkartenbüro (Preisaufschlag in Wien ca. 30%) und einem Schwarzhändler für Eintritte bei einer ausverkauften Sportveranstaltung?

4. Sie machen eine lange Reise mit der Eisenbahn und haben keinen Sitzplatz. Halten sie es für zulässig, einen der Passagiere Geld anzubieten, damit er ihnen seinen Platz überlässt? Unterscheiden sie dabei zwei Fälle (i) die Reise geht durch reiche Länder – sie müssen daher viel zahlen; (ii) die Reise geht durch ein sehr armes Land – sie können den Sitzplatz auch für € 10 kaufen.

INHALTSANGABE: ROTH fragt nach der Auswirkung auf Märkte von Gütern oder Dienstleistungen, die gesellschaftlich abwertend beurteilt werden („Abscheulichkeiten“). Anhand von Beispielen zeigt er, dass diese Güter oder Dienstleistungen schwerlich einer „objektiven“ Beurteilung unterliegen. Sie sind (in der Regel) Subjektivismen auf individueller bzw. kulturellen Aufassungsusancen auf gesellschaftlicher Ebene ausgesetzt. Hier ist Raum für den Staat, auf dem Gesetzes- und Verordnungsweg zu intervenieren (Regulierung „zum Wohle des Ganzen“ in politischer Verantwortung vor der Gesellschaft).

Ort und Zeit bestimmen über die Unterschiedlichkeit in der Beurteilung individuell und im gesellschaftlichen Konsens (Sitten): Pferdefleisch, menschliche oder tierische Kadaver, Sklaverei, Bräute, Ehepartner (Polygamie), Prostitution, Glücksspiel, Freibriefhandel (Luftverschmutzung) etc. können direkt oder indirekt Marktobjekte sein, werden zu verschiedenen Zeiten in verschiedenen Weltgegenden unterschiedlich gehandhabt. Dabei entsteht u.U. das Problem, dass gutgemeinte Regulierungen eigenartige, nicht vorhersehbare Reaktionen auf diese hervorrufen: offenen Widerstand oder Ausweichen (ROTHs Zwergwurf-Beispiel).

Eine Besonderheit stellen Markthandlungen dar, bei denen Geld oder kein Geld (also Waren, Dienstleistungen: „Barter-Geschäfte“) eine gesellschaftlich scharf beachtete Rolle spielen: die Einladung zu einem Abendessen wird gerne mit einer Gegeneinladung „bezahlt“, abgelehnt würde eine tatsächliche Bezahlung mit Geld, die freundschaftliche Beziehung litte.

Doch wie sieht dies bei Organspenden aus, fragt ROTH: sollen Spender für ihre Organspende Geld erhalten (dürfen). Er beschreibt drei Annäherungsweisen an dieses Problem: die objektivierbare, die ausbeutende, die üble Folgen nach sich ziehende.

Die Bezahlung von Nierenspendern wird unterschiedlich diskutiert, mit überwiegender Ablehnung eines Entgeltes für den Spender. Hingegen bleibt der Tausch einer Spenderniere gegen eine andere für einen anderen Empfänger unter dem Aspekt der Empfänger-Spender-Kompatibilität von gesellschaftlicher Ablehnung ausgenommen. Grundlage der ablehnenden Haltung gegenüber einer Entgeltung eines Spenders (Kauf einer seiner Nieren) ist die Auffassung, der Spender behielte ja seine Gesundheit, könne auf eine seiner Nieren verzichten. Doch rabbinische Gelehrte verweisen darauf, dass der Spender Schmerzen, Verwundungen und ggf. andere Unbill zu ertragen habe, ihm somit eine Entschädigung für diese Unannehmlichkeiten (nicht: für die Gabe seiner Niere) zustünde. [Nicht diskutiert wird die Tatsache, dass mit der Spende einer der beiden paarig angelegten Nieren die lebenslang aufsummierte Nierenfunktionsleistung auf unbekannte Weise, aber denn doch geschmälert wird; dies wird sich vermutlich auf die potentielle Lebensdauer und Gesundheit des Spenders sehr wohl auswirken und ist m.E. entschädigungswürdig.].

Das Ausnutzen einer prekären Lebenssituation von Spendern kennzeichnet die „ausbeutende“ Näherungsweise. Diese kann „passiv“ stattfinden: „Nierenjäger“ suchen besonders arme oder sonst wie bedrängte Menschen auf, die potentielle Spender darstellen, und drängen sie zum Spenden (eigenglich: Verkauf) einer ihrer Nieren, u.U. noch für relativ geringes Entgelt. Der Spender erleidet die Ausbeutung durch die Einwirkung Dritter. Die Ausbeutung kann auch „aktiv“ sein: um seine schwer erträgliche Lebenssituation zu mildern, entschließt sich der potentielle Spender selbst zum Spenden einer seiner Nieren.

Werden die geschilderten Vorgänge begleitet durch die Entstehung durch graue oder Schwarzmärkte, so ist der Pfad in üble Folgen betreten.

ROTH plädiert hinsichtlich des Spender-Empfänger-„Organmarktes“ für die Errichtung großer, transparenter und klar geregelter Märkte mit entsprechend großen Umsätzen als Ersatz für viele kleine, regional, institutionell oder sonst wie unzureichend organisierter Märkte mit stotterndem Umsatz. Er sieht mehr Vorteile in einem großen Markt: Marktbreite und Markttiefe seien auf Spender- und Empfängerseite weitaus besser gegeben, der Umsatz ermögliche eine fairere „glattere“ Preisbildung, die Allgemeinheit belastende, kostspielige (aggregierte) Wartezeiten (aufwendige Dialyse) würden verkürzt, vermehrt Leben gerettet.

BEZUG DER ROTH-ARBEIT ZU DEN FRAGEN:

Die Fragen stellen auf ethisches Verhalten in speziellen Situationen ab, also auf die Einhaltung von Normen, gesellschaftlichen Regeln, Sitten etc. in diesen Situationen. Sittliche Einstellungen, Empfindungen etc. von Individuen bzw. ganzen Gesellschaften, die vom Individuum oder der Gesellschaft in Form ethischer Urteile „objektiviert“ werden, stellen nicht unmaßgebliche „Nebenbedingungen“ marktwirtschaftlicher Abläufe dar.

ANTWORTVERSUCHE

Antwort 1 i bis iii (wie letztlich die folgenden Fragen 2 bis 4 ebenso) sind nur im gesellschaftlichen Kontext zu beantworten, sie unterliegen den innerhalb der Gesellschaft gerade obwaltenden ethischen Normen in Form von nicht gesatztem Recht (Sitten) und gesatztem Recht (Gesetz, Verordnung).

i) So ist u.U. zu befürworten, den Import von Waren, die mit Stundenlöhnen von unter 1 € erstellt wurden, zu unterbinden (oder zumindest mit Einfuhrzöllen zu belegen). Dies hat aber Auswirkungen auf die internationalen Handelsbeziehungen: wie weit widersprechen sie internationalen Handelsabkommen (GATT)? [In der Vorlesung von heute, 27.10., eigene Handelsmöglichkeiten im Rahmen eines „fair trades“ zu schaffen, wie dies in Wirklichkeit in Österreich Organisations-vermittelt schon – aber nicht ausschließlich – geschieht. Als Beispiel wurde der Textilhandel von Massenware

angeführt: hier gibt es viele Anbieter, viele Nachfrager, eine scharfe Konkurrenz, geringe Gewinnspannen, eben deshalb eine geringe Neigung zur Ausbildung eines Monopolmarktes. Die Anbieter stehen unter dem „Druck“, im Erzeugerland, z.B. in Bangladesh, zu arbeitsmarktüblichen Löhnen beispielsweise Pullover von Massenqualität produzieren zu lassen, es fiele ihnen schwer, österreichübliche Löhne von bspw. 5€ zu bezahlen. Würde Österreich einen wirksamen Zwang auf die Pullover-Erzeuger ausüben können und auf Einfuhrerschwernisse für Waren bestehen, die mit Stundenlöhnen unter 4€ hergestellt wurden, dann erlitten die Erzeuger Exporteinbußen, müssten entsprechend die Produktion drosseln und bengalische ArbeiterInnen entlassen. All dies Zusammen würde die Wohlfahrt Bangladeshs beeinträchtigen. Ähnliches gilt auch für die Einführung von übertrieben hohen Qualitätsanforderungen gegenüber bengalischer Ware. Diese übertriebenen Qualitätsansprüche würden den Export bengalischer Ware nach Österreich (drastisch) einschränken, das Problem der Unterbezahlung bengalischer Arbeitskräfte aus österreichischer Sicht stellte sich dann gar praktisch nicht. Bedenkenswert ist, dass in weiten Teilen der Welt als Armutsgrenze ein Tageslohn von etwa 1€ anzusetzen ist. Die Kaufkraft von 1€ in Bangladesh ist hoch, es lassen sich deutlich mehr Dinge des täglichen Bedarfs (ortsübliche Lebensmittel u.a.) erwerben als z.B. in Österreich, für dortige Verhältnisse „ausgefallene“ Waren oder Dienstleistungen sind jedoch im Vergleich zu Österreich stark überteuert, wie z.B. elektronisches Gerät bestimmter Marke, eine gute Gesundheitsversorgung oder die Schulausbildung eines Kindes. Auch wenn man angesichts der österreichischen lebenskulturellen (Lebensqualität) und sozialen Gegebenheiten dazu tendierte, einen Mindestlohn von seinen Import-Partnern für seine Mitarbeiter zu verlangen, so täte man den dortigen Produzenten und ihren Beschäftigten eher nichts Gutes damit (s.o.: Wohlfahrtsminderung). In Kauf muss man im Gegenzug, dass österreichische Produzenten von z.B. Pullovern von Massenqualität nun ihre Verkaufspreise auf die billigere Ware aus z.B. Bangladesh abstellen müssten. Dies vermindert ihre Chancen, sich innerhalb Österreichs in einem Konkurrenzmarkt, auf dem auch die billigen ausländischen Produzenten handeln, durchzusetzen. Man könnte sagen: auf Kosten des Gewinnes der österreichischen Unternehmen und auf Kosten der Lohn- und Arbeitsplatzchancen für österreichische Arbeitswillige wird Wohlfahrt aus Österreich nach z.B. Bangladesh im Zuge eines nicht behinderten Warenaustausches exportiert: billigere Ware nach Österreich im Austausch von neuen Arbeitsplätzen in derzeit unterentwickelte Länder; (diskrete oder geringe) Wohlfahrtssenkung in Österreich gegen Wohlfahrtshebung in einem Entwicklungsland.]

ii) Unter den gegebenen Bedingungen scheint es sinnvoller, nicht anzuzeigen. VORTEILE für die arbeitenden Asylwerber – sie können sich etwas zum Lebensunterhalt (hinzu-)verdienen. Der Unternehmer hat einen Produktionsvorteil vor seiner Konkurrenz. NACHTEILE: die Asylwerber werden für österreichische Wertvorstellungen menschenunwürdig entlohnt (nicht aber u.U. im Rückblick auf die Herkunftsländer der Asylwerber); der Unternehmer hat einen unredlichen Vorteil durch zweifachen Gesetzesbruch erzielt. [In der Vorlesung von heute, 27.10., wurde erörtert, dass es auch in Österreich beruflilche Bereiche gibt, die durch einen österreichunüblichen Niedriglohn gekennzeichnet sind: der Pflegebereich durch z.B. slowakische AltenpflegerInnen in Privathaushalten. Aus einer illegalen Situation hat der Gesetzgeber unter Ausblendung von sonstigen Arbeitszeit- und Entlohnungsusancen eine legale Situation geschaffen. Dies im Hinblick auf mangelnde Pflegeplätze für Pflegebedürftige. Hier wurde aus einer negativ bewerteten Nebenbedingung (constraint) des Pflegekräfte-Arbeitsmarktes durch Intervention und gesellschaftliche Akzeptanz eine zumindest geduldete, für Pflegebedürftige und deren Angehörige durchaus wünschbare, rechtlich abgesicherte Nebenbedingung.

iii) Nein. Zwar hat das Unternehmen einen (sehr) großen Gewinn, so ist nicht einzusehen, warum der Unternehmer nicht österreichübliche Löhne zahlen sollte. Doch würde eine Anzeige die Asylwerber um ihren Job bringen, sie hätten nichts von einer eventuellen Mehrentlohnung.

Antwort zu 2.) Nein, man kann solche Radrennen nicht zulassen. Es ist gesellschaftlicher Konsens, Sportler-Doping negativ zu bewerten. [In der Vorlesung von heute, 27.10., wurde ein wichtiger Grund genannt: gegenüber jenen Sportlern, die sich nicht dopen wollen, wäre das Dopen der dopingfreudigen Sportler unfair: die Leistungsbedingungen wären nicht vergleichbar, die dopenden

Sportlerinnen zögen einen unziemlichen Vorteil daraus. Andere sprachen sich für die Freigabe von Doping aus: es sei nicht gut zu kontrollieren, sei nun einmal eine Tatsache, möge dem einzelnen Sportler überlassen bleiben, wie er sich entscheide, der Sport und die Bedingungen, unter denen er abliefe, änderten sich nun einmal; auch Bauarten von Skiern etc. änderten sich und beeinflussten die sportliche Leistung.]

Antwort zu 3.) Ja, es gibt einen Unterschied: das Theaterkartenbüro ist ein heutzutage in Österreich behördlich erlaubtes Gewerbe, der Schwarzhandel ist kein „anständiges“, behördliche geregeltes Gewerbe, wird von der öffentlichen Meinung schlecht bewertet, aber im Stillen geduldet: man könnte selbst davon profitieren; als Beispiel diene der Opernkartenkauf für hochbejubelte Opernvorstellung, die der Käufer unbedingt sehen will: dann wird „jeder“ Preis gezahlt, so hoch kann er gar nicht sein und der Schwarzhändler ist „willkommen“. Beispiel für die Verhinderung der Entstehung eines Schwarzmarktes sind die Vorkehrungen der Weltfußballmeisterschaften 2006 durch den deutschen Veranstalter, der mit hohem Veraltungsaufwand für Verkäufer und Käufer verbunden war – und den Schwarzhandel nicht hundertprozentig verhindert hat. Das Theaterkartenbüro kann mit anderen Theaterkartenbüros hinsichtlich seiner Servicequalitäten und Preise verglichen werden. Kennzeichen des Schwarzmarktes ist in aller Regel, dass Marktkennzahlen (Umsatz, Preise, Qualitäten, Verlässlichkeit, u.a.m.) intransparent, also nicht ohne weiteres, mit Mühe oder gar nicht in Erfahrung gebracht werden können. Theaterkartenbüros weisen gewisse Betriebs- und Leistungsstandards auf, ein Ticketschwarzmarkt kennt in aller Regel keine Standards: er unterliegt keinen öffentlich bekannten und/oder gelebten Sitten, sie kennen „keine Moral“.

Antwort zu 4.) Die Antwort auf diese Frage ist eine Funktion der Ethik des potentiellen Käufers: lehnt er generell den Erwerb durch Abkaufen einer Sitzplatzkarte ab, da er weiß, dass dann der Verkäufer die lange Reise unbequem zubringen müsste, dann ist in den Fällen i) und ii) die Antwort beide Male: nicht abkaufen. Die Ethik relativiert sich dann, wenn der Käufer ein (schweres) körperliches Gebrechen hat, der Verkäufer hinsichtlich Alter und Gesundheit beste Voraussetzungen mit sich bringt, die lange Reise auch auf unbequeme Weise gut zu überstehen. Dann ist in beiden Fällen i) und ii) die Antwort u.U.: ja, der Kauf ist durchzuführen. Im Hinblick auf den Reichtum der Länder ist die Antwort auch eine Funktion des zur Verfügung stehenden Reisebudgets.